

**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Herr Thomas Wegener, Tel. 17-1661

**TOP: Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2019**

Beschlussvorlage Nr. 285/2018

Produkt: 15.01.04    Betrieb des Wochenmarktes

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

10.12.2018

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		174.445,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	174.445,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Der Fachdienst Örtliche Rechnungsprüfung hat der vorstehenden Gebührenkalkulation zugestimmt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:        /        /

Laufend: 15.01.04/4321030/Marktstandsgeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beige-fügten Fassung erlassen.

**Begründung:**

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 und 2 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Aufwendungen sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2019 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 174.445,00 €, incl. der Verlustvorträge aus den letzten drei Betriebsergebnissen in Höhe von 13.291,00 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter (43.715) zu dividieren ist. Danach ergibt sich eine Gebühr von 3,99 € je laufenden Meter Marktstandsfläche. Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit eine Gebührenerhöhung gegenüber 2018 in Höhe von 0,21 € pro Standmeter. Einzelheiten zu der Gebührenkalkulation sind dem anliegenden Betriebsabrechnungsbogen sowie dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der vorstehenden Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 21.11.2018

In Vertretung:

*gez. Thomas Ruschin*

Thomas Ruschin  
Beigeordneter

**Anlagen:**

1. BEB Wochenmarkt 2019
2. Kostenvergleich
3. Erläuterungsbericht
4. Satzung